Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 207
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 12. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2021)

zum Thema:

Covid-19 und die Auswirkungen auf das Ordnungsamt – Teil II

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 207
vom 12. Januar 2021
über Covid-19 und die Auswirkungen auf das Ordnungsamt – Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

Die Antworten zu den Frage 1 bis 3 basieren auf den Aussagen der bezirklichen Ordnungsämter aus 11 Bezirken. Vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmerdorf erfolgte keine Zuarbeit.

Die Corona-Pandemie fordert uns in allen Bereichen des Lebens. In Abstimmung mit den anderen AfD-Fraktionen möchte ich mir ein genaueres Bild von der aktuellen Situation beim Ordnungsamt verschaffen und

Ich frage daher den Senat:

1. Welche Kosten sind entstanden, um das Personal der Ordnungsämter zum Schutz vor SARS-CoV-2/COVID-19 auszurüsten (bitte aufschlüsseln nach Monaten) und wer trägt die Kosten?

Zu 1.:
Eine Übersicht der zum Schutz des Personals der bezirklichen Ordnungsämter entstandenen Kosten ist der Anlage 1 zu entnehmen

2. Welche Ausrüstung wurde in welcher Qualität wann und in welcher Menge besorgt/aufgewendet (bitte nach Materialart aufschlüsseln)?

Zu 2.:
Die Hälfte der Bezirke führen keine Auflistung über die Anzahl der zur Verfügung gestellten und ausgegebenen Ausrüstungen, bzw. konnten die Mengenangaben pandemiebedingt nicht innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung stellen.
Lediglich aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Treptow-Köpenick und Spandau erfolgte die Rückmeldung, dass den Mitarbeitenden

der bezirklichen Ordnungsämter die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Anzahl von Ausrüstungsgegenständen seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Anzahl	Produkt
5950	Schutzmasken gem. EN149:2001+A1:2009 FFP2 Nr. D,
100 Liter	Flächendesinfektion gem. (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 215/830
38 Liter	Händedesinfektion gem. (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 215/830
550	Stoffmasken
2220 Packungen	Einmaldesinfektionstücher gem. (EG) Nr. 1907/2006.
6	Desinfektionsspender
1000	Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen
155	Schutzbrillen CE Zertifiziert
29	Spuckschutzwände
36	1 l Füllmenge leere Sprühflaschen für Desinfektion
1375	OP-Masken
100	100ml Füllmenge leere Kunststoffflaschen

Nach Rückmeldung der übrigen Bezirke wurden die Mitarbeitenden der Ordnungsämter jedoch im vorgeschriebenen Umfang geschützt und haben die erforderlichen Materialien in der erforderlichen Quantität und Qualität zur Verfügung gestellt bekommen.

3. Welches Verfahren wurde bei der Ausschreibung/Beschaffung angewendet?

Zu 3:
Zunächst stellte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung den Bezirken eine persönliche Schutzausrüstung aus dem Drei-Monats-Bestand zur Verfügung.
Da einige Bezirke es versäumt hatten, ihren notwendigen Bedarf an Schutzausrüstung im Landesverwaltungsamt rechtzeitig anzumelden, kam es zwischenzeitlich zu Lieferengpässen. Die Bezirke mussten in der Folge dann die notwendigen Beschaffungen selbst tätigen.
So hat das Bezirksamt Mitte auf der Grundlage des Rundschreibens SenWiEnBe II D Nr. 04/2020 „Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der öffentlichen Verwaltung“ das pandemiebedingt erforderliche Material und die Ausrüstung als dringliche Vergabe bei anderen Herstellern beschafft. Die Beschaffung von Schutzmaterial wurde als zwingender und dringender Grund eingeschätzt, der im Zusammenhang mit Ereignissen (SARS COVID 2) stand, die der Auftraggeber nicht vorhersehen konnte. Diese besonderen Umstände der Lieferungen und Leistungen liegen in der Notwendigkeit der Eindämmung der Pandemie, der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie der Sicherstellung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung begründet.
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat jeweils drei Angebote eingeholt. Bei der Beschaffung der Masken wurde neben dem Preis auf die Sicherstellung der Qualität der Masken Wert gelegt.

Das Bezirksamt Pankow hat ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. §§ 14 Abs. 4, 17 VgV durchgeführt.
Im Bezirksamt Lichtenberg erfolgte die Beschaffung der benötigten Materialien über die Zentrale Vergabestelle -ZVS- (Sammelbestellverfahren der ZVS für den gesamten Bezirk Lichtenberg).
In den Bezirken Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf erfolgte die Beschaffung von Schutzmaterialien im Wege der freihändigen Vergabe.
In den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick wurde die Beschaffung durch das Ordnungsamt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Covid-19-Pandemie gem. §§ 12 und 14 Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) über die Verfahrensarten des Direktkaufes und der Verhandlungsvergabe durchgeführt.

4. Wie wurde die Verteilung der beschafften Materialien vorgenommen, welche Ressourcen wurden zu der Verteilung aufgewendet und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Zu 4:
Der Verteilmechanismus der Materialien und Schutzausrüstungen ist statistisch nicht erfasst. Die Verteilung an die berechtigten Mitarbeitenden erfolgte in den bezirklichen Ordnungsämtern bedarfs- und situationsgerecht über deren Zentralen Dienst bzw. die Fachbereichsleitungen. Durch die Verteilung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Berlin, den 05. Februar 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Schriftliche Anfrage des Abg. Herbert Mohr (AfD) Drs. 18/26 207
"Covid-19 und die Auswirkungen auf das Ordnungsamt - Teil II"

Bezirk	Kosten der Ordnungsämter in 2020 für den Schutz des Personals vor Covid-19										
	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	insgesamt
Friedrichshain-Kreuzberg	357,00 €	1.871,92 €		856,86 €	81,13 €		116,72 €	115,54 €	1.309,92 €	21.030,80 €	25.739,89 €
Lichtenberg											3.737,65 €
Marzahn-Hellrsdorf	Fehlanzeige										0,00 €
Mitte											7.556,49 €
Neukölln											2.320,22 €
Pankow	0,00 €	0,00 €	167,56 €	921,67 €	0,00 €	0,00 €	4.370,00 €	14.850,52	9.443,00 €	186,00 €	29.938,75 €
Reinickendorf		3.094,00 €	201,99 €	5,79 €			45,54 €	55,68 €			3.403,00 €
Spandau			72,09 €	825,30 €	215,99 €	9,33 €	525,27 €	946,56 €	27,55 €	52,28 €	2.674,37 €
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige										0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige										0,00 €
Treptow-Köpenick	0,00 €	1.349,90 €	6.293,84 €	7.527,28 €	3.720,96 €	2.727,02 €	2.364,02 €	2.887,17 €	2.895,92 €	2.271,06 €	32.037,17 €
Summe	357,00 €	6.315,82 €	6.735,48 €	10.136,90 €	4.018,08 €	2.736,35 €	7.421,55 €	18.855,47 €	13.676,39 €	23.540,14 €	107.407,54 €

SenInnDS V D 1 Kö
Bearbeiterin: Frau Köller
Stand: 09.02.2021